



Flecken Ottersberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
vertreten durch: Bürgermeister Tim Willy Weber  
Grüne Str. 24  
28870 Ottersberg

# Amtsblatt

## für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 9/2025

Ottersberg, 11.04.2025

Tel.: 04205 – 3170 0  
Fax: 04205 – 3170 44  
E-Mail: [info@flecken-ottersberg.de](mailto:info@flecken-ottersberg.de)  
Internet: [www.flecken-ottersberg.de](http://www.flecken-ottersberg.de)

### Inhalt:

### Seite

Bebauungsplan Nr. 148 „Nördlich Alter Weg“, Ortschaft Ottersberg

24-25

## Bekanntmachung

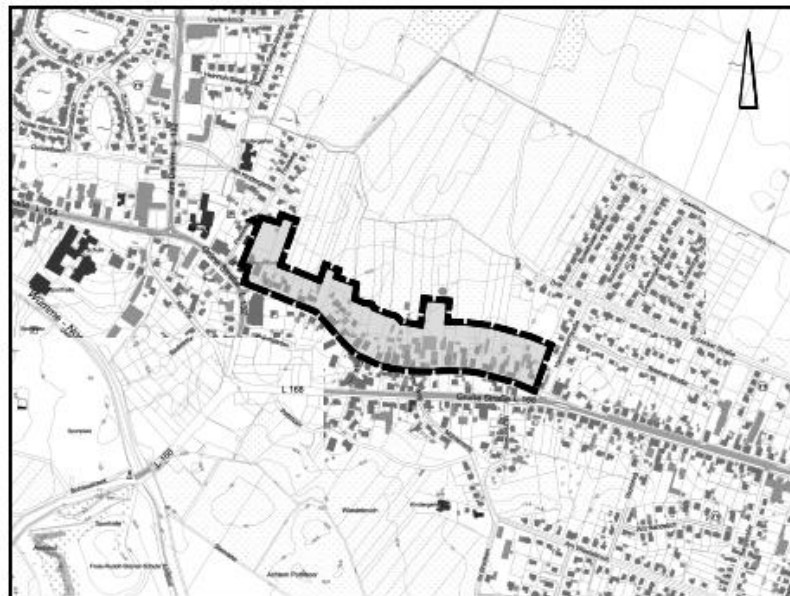
### Flecken Ottersberg, Bebauungsplan Nr. 148 „Nördlich Alter Weg“, Ortschaft Ottersberg; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat des Flecken Ottersberg hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 „Nördlich Alter Weg“ beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung bekannt gemacht.

Der **räumliche Geltungsbereich** der Planung liegt in der Ortschaft Ottersberg, nördlich der Straße „Alter Weg“ und umfasst die Bestandsgebäude sowie rückwärtige Teilflächen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im nebenstehenden Kartenausschnitt verdeutlicht.

**Allgemeines Ziel und Zweck** der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung in zweiter Reihe zu ermöglichen.



Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt **von Montag, den 14.04.2025 bis einschließlich Mittwoch, den 21.05.2025**. Die Unterlagen können auf der Internetseite des Flecken Ottersberg unter [www.flecken-ottersberg.de](http://www.flecken-ottersberg.de) (Rubrik: Bauen & Wirtschaft – Aktuelle Bauleitplanung) eingesehen werden. Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen in den Räumlichkeiten des Rathauses, Grüne Straße 24, Zimmer 8, 28870 Ottersberg während der Dienstzeiten sowie nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Äußerungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift, per E-Mail, Fax oder in sonstiger elektronischer Form vorgebracht werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Äußerung ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)', welches mit ausliegt.

gez. Tim Willy Weber    L.S.

Bürgermeister